

## Leistungen des TSL-Versorgungswerks

### ***Direktversicherung***

Bei der Direktversicherung schließt Ihr Arbeitgeber eine Rentenversicherung für Sie als Arbeitnehmerin und als Arbeitnehmer ab. Wie andere Lebensversicherungen unterliegt die Direktversicherung der Versicherungsaufsicht, wodurch Sicherheit gewährleistet ist. Das Bezugsrecht für die Leistungen liegt bei Ihnen bzw. bei Ihren Hinterbliebenen. Versicherungsnehmer ist das Unternehmen. Das für die Altersvorsorge umgewandelte Entgelt wird als Beitrag von Ihrem Arbeitgeber abgeführt.

Für Sie ergeben sich folgende Vorteile:

- **Einfache Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung**
- **Hohes Leistungsniveau durch renommierten Versicherer**
- **Administration übernimmt Ihr Arbeitgeber**

### ***Unterstützungskasse***

Die Unterstützungskasse ist eine mit Sondervermögen ausgestattete, rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung. Sie unterliegt nicht der Versicherungsaufsicht und kann ihr Geld frei am Kapitalmarkt anlegen. Für Sie als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer besteht der Vorteil der Unterstützungskasse darin, dass grundsätzlich unbegrenzt Beiträge – bspw. im Rahmen einer Entgeltumwandlung – in die persönliche Altersversorgung eingebracht werden können. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber aktiv auf die Einrichtung einer Unterstützungskasse in Ihrem Unternehmen an.

Häufig ergeben sich Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

- **Nutzung der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit**
- **Hohes Versorgungsvolumen**
- **Neben Renten- auch Kapitalzahlung möglich**
- **Individuelle Beratung durch Ihren Ansprechpartner der OSKAR SCHUNCK AG & Co. KG**

### ***Pensionskasse***

Die Pensionskasse ist eine von Ihrem Arbeitgeber unabhängige und rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung. Wie Lebensversicherungen unterliegt die Pensionskasse der Versicherungsaufsicht, wodurch Sicherheit gewährleistet ist. Das Bezugsrecht für die Leistungen liegt bei Ihnen als Arbeitnehmer bzw. bei Ihren Hinterbliebenen. Das für die Altersvorsorge umgewandelte Entgelt wird als Beitrag von Ihrem Arbeitgeber an die Pensionskasse abgeführt.

Für Sie ergeben sich folgende Vorteile:

- **Einfache Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung**
- **Hohes Leistungsniveau durch renommierten Versicherer**
- **Administration übernimmt Ihr Arbeitgeber**

### ***Geförderte staatliche Altersvorsorge(Riester-Rente)***

Die Riester-Förderung, mit der die private zusätzliche Rentenvorsorge vom Staat durch Zulagen und Steuervorteile unterstützt wird, hat mit Inkrafttreten der letzten Förderstufe zu Beginn des Jahres 2008 deutlich an Attraktivität gewonnen.

Die Riester-Rente lohnt sich:

- Bis zu 2.100 EUR Jahresbeitrag sind förderfähig
- Attraktive Förderung für Arbeitnehmer durch staatliche Zulagen, insbesondere für Familien mit Kindern
- Zusätzliche steuerliche Förderung im Rahmen der Einkommensteuererklärung
- Höhere Leistungen durch rabattierte Verträge

### ***Private Vorsorge***

Der Gesetzgeber hat mit der Neuordnung der Altersversorgung durch das Alterseinkünftegesetz 2005 die Besteuerungsgrundsätze verändert. Seit 2006 werden Altersversorgungsverträge in drei Schichten abgebildet. Neben der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente in der 2. Schicht (sog. geförderte Altersversorgung) gibt es andere Besteuerungsgrundsätze in der 1. Schicht (z.B. gesetzliche Rentenversicherung und Basis- bzw. Rürup-Rente) und der 3. Schicht (private Vorsorge).

Für alle Schichten kann Ihr Arbeitgeber durch den Abschluss von speziellen Kollektivverträgen bessere Konditionen für Sie erreichen. Er als Vertragspartner schafft den Rahmen für eine kostengünstige Verwaltung und Abwicklung. Sie selbst und ggf. Ihre Angehörigen profitieren von günstigeren Tarifen. Sprechen Sie Ihre Personalabteilung an.